

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 15

Helmstedt, den 23.03.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

51.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2022	130
52.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2022	133
53.	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung von Schutzgebietsschildern im Landkreis Helmstedt	136
54.	Bekanntmachung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes (60. Änderung) der Samtgemeinde Velpke für das Baugebiet „Auf der Meine“; OT Meinkot	137
55.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	139
56.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz	140

51.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schöningen in der Sitzung am 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.953.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	24.630.200 €
Saldo	(-3.676.700 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.910.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.001.100 €
Saldo	(-3.090.400 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.136.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.632.700 €
Saldo	(-1.495.800 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.495.800 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	470.300 €
Saldo	(1.025.500 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.495.800 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 125.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 870.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Eigenbetrieb Betriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	526 v. H.

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 S.1 KomHKVO werden für Baumaßnahmen auf 250.000 € und für Beschaffungen auf 125.000 € festgesetzt.

Schöningen, den 14.12.2021

(L.S.)

gez. Schneider

Schneider
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119, Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 16.03.2022 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/019 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG

vom 24.03. bis 01.04.2022

und

vom bis

während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus- Altbau, Zimmer 22 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, den 16.03.2022

gez. Schneider

Bürgermeister

ABl.-Nr. 15 vom 23.03.2022

52.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gevensleben in der Sitzung am 06.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	910.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.306.600 €
Saldo	(-396.600 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	874.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.130.900 €
Saldo	(-256.400 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	520.000 €
Saldo	(-520.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	520.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	245.600 €
Saldo	(274.400 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 520.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.200.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.653.200 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 345.000 Euro.

Gevensleben, den 06.12.2021

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Daniel Markworth

(Markworth)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 16.03.2022 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/006 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 24.03. bis 01.04.2022

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05354/9901-20 in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 7 ,zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gevensleben, den 16.03.2022

Der Bürgermeister

gez. Markworth (L.S.)

(Markworth)

ABl.-Nr. 15 vom 23.03.2022

53. Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung von Schutzgebietsschildern im Landkreis Helmstedt

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Helmstedt ist gemäß § 22 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 14 Abs. 10 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) verpflichtet, geschützte Teile von Natur und Landschaft zu registrieren und zu kennzeichnen.

Der Landkreis Helmstedt gibt daher gem. § 65 BNatSchG i. V. m. § 39 NAGBNatSchG bekannt, dass im Bereich der Samtgemeinde Heeseberg in den Gemeinden Beierstedt, Gevensleben, Jerxheim und Söllingen die Schilder für folgende Schutzgebiete aufgestellt werden:

- LSG Hügellandschaft Heeseberg
- LSG Großes Bruch

Die Aufstellung der Schilder wird im Zeitraum von April bis Juni 2022 durch Beschäftigte der Kreisstraßenmeisterei vorgenommen. Diese sind im Auftrag der UNB tätig und dazu befugt, zur Kennzeichnung der Schutzgebiete fremde Grundstücke zu betreten.

Landkreis Helmstedt
-Der Landrat-
Untere Naturschutz- und Waldbehörde

ABl.-Nr. 15 vom 23.03.2021

Samtgemeinde Velpke

54. Bekanntmachung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes (60. Änderung) der Samtgemeinde Velpke für das Baugebiet „Auf der Meine“; OT Meinkot

Anlage: Synopse wirksame Fassung/Berichtigung

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 den Bebauungsplan „Auf der Meine“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Meine“ erfolgte gemäß § 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Außenbereich im beschleunigten Verfahren.

Der Bebauungsplan ist mit Bekanntmachung am 02.02.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 6/2022 rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan setzt - mit Ausnahme der öffentlichen Straßenverkehrsflächen, einer privaten Grünfläche und der Flächen für ein Regenrückhaltebecken - als Art der Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA) fest.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Velpke stellt für den Bereich des WA-Gebietes bisher 'Landwirtschaftliche Fläche' dar.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung im Rahmen dieser 60. Flächennutzungsplanänderung anzupassen.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

In seiner Sitzung am 15.03.2022 hat der Samtgemeindeausschuss Kenntnis von der Berichtigung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes genommen. Diese wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

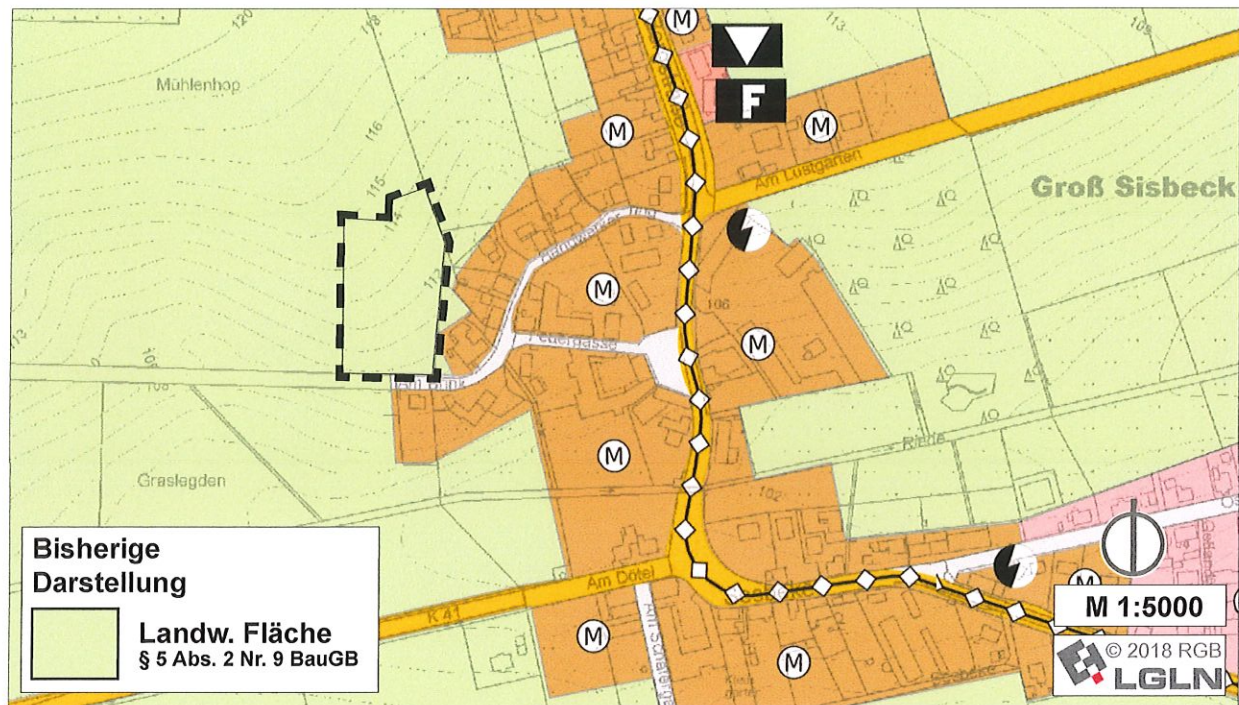
Der berichtigte Flächennutzungsplan kann ab sofort mit der dazugehörigen Begründung des Bebauungsplanes „Auf der Meine“ im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, zu den allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Flächennutzungsplanes Auskunft erlangen.

Velpke, den 17.03.2022

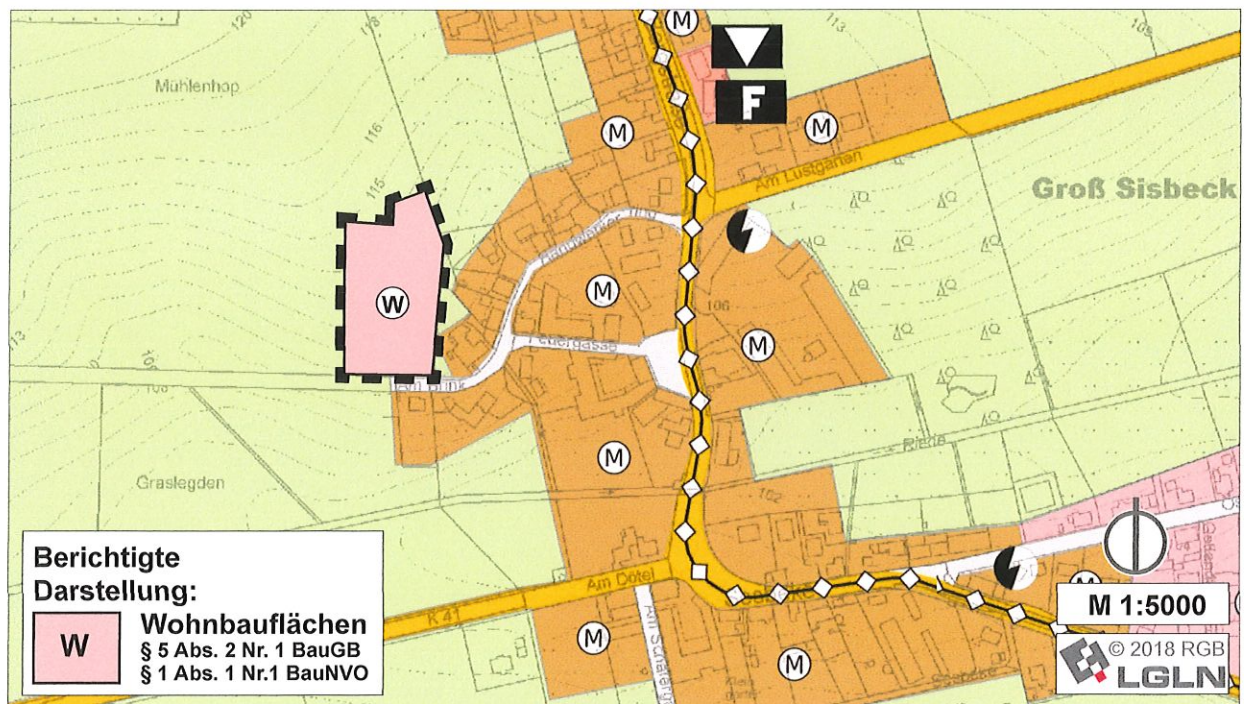
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Fricke

Samtgemeinde Velpke Gemeinde Groß Twülpstedt Ortsteil Groß Sisbeck
60. Änderung Flächennutzungsplan durch Berichtigung
Synopsis: Wirksame Fassung / Berichtigung



Wirksame Fassung



60. Änderung Flächennutzungsplan (Berichtigung)

**55. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 29.03.2022 findet um 16:00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung vom 03.06.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Baumaßnahmen in den Jahren 2021 und 2022
hier: Mündlicher Bericht zu den laufenden und geplanten Hoch- und Tiefbau-
maßnahmen in den Jahren 2021 und 2022
10. Bauunterhaltungsbedarf in kreiseigenen Gebäuden
hier: Mündlicher Bericht zur Betrachtung des Bauunterhaltungsbedarfs in ei-
nem Zeitraum von 10 Jahren (2021 – 2030)
11. Kreisstraßenbauprogramm 2022 bis 2026
hier: Vorstellung der investiven Kreisstraßen-, Radwege- und Brückenbau-
maßnahmen
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 15.03.2022

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 15 vom 23.03.2021.2022

**56. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 31.03.2022 findet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz per Videokonferenz statt.

Die Ausschusssitzung wird als Online-Veranstaltung angeboten. Eine Teilnahme von interessierten Bürgerinnen und Bürgern ist nur durch vorherige Anmeldung per E-Mail unter hausmuellentsorgung@landkreis-helmstedt.de mit der Angabe „Teilnahme am Ausschuss für Umweltschutz“ möglich. Als Anmeldeschluss gilt Montag, der 28.03.2022.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 1. öffentliche Sitzung am 22.11.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
Bündnis 90 / Die Grünen: Kompensationsflächen
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt
hier: Abfallwirtschaftliche Eckpunkte für die Ausgestaltung der Abfallwirtschaft
ab dem 01.01.2024
10. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle
Morsleben (ERAM)
11. Kampfmittelbeseitigung auf dem Gelände der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Lehre (Muna Lehre)
12. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des
Landkreises Helmstedt
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 14.03.2022

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 15 vom 23.03.2022

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck